

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

HESSEN



Einstiegshilfen für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Autismus

Orientierungshilfe für Lehrkräfte der allgemeinen Schule

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Verstehen – Definition und theoretische Grundlagen	5
3 Individuell fördern – Rechtlicher Rahmen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus	6
3.1 Individuelle Förderung der allgemeinen Schule	6
3.1.1 Sonderpädagogische Förderung bei Bedarf	7
3.2 Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Unterricht und bei Abschlussprüfungen	8
4 Stärken – Möglichkeiten im pädagogischen Handeln zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus	12
4.1 Exekutive Funktionen	12
4.1.1 Verlässliche Handlungsabläufe	12
4.1.2 Arbeitsplatz und Arbeitsmaterial.....	13
4.1.3 Ruhiger Rückzugsort.....	13
4.2 Theory of Mind	13
4.2.1 Ansprache und Kommunikation	14
4.2.2 Strukturierung der Lernzeiten.....	14
4.2.3 Soziale Regeln	14
4.3 Zentrale Kohärenz	15
4.3.1 Eingehen auf Spezialinteressen.....	15
4.3.2 Individuelle Regeln und Vereinbarungen	15
4.4 Informationen für Mitschülerinnen, Mitschüler und Eltern	16
4.5 Betriebspraktika und berufliche Orientierung	16
5 Weiterführende Informationen, Auswahl von Kontaktadressen und Internetseiten	21
5.1 Kontaktadressen der Landesfachberatung Autismus, Hessen	21
5.2 Kontaktadressen der Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, Hessen	22
5.3 Kontaktadresse Landesnetzwerk Unterstützte Kommunikation, Hessen	22
5.4 Kontaktadressen der Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter, Hessen	22
5.5 Verweise auf die Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz	22
5.6 Auswahl weiterer Kontaktadressen und Internetseiten	22

5.7 Fortbildungsangebote	24
5.8 Fachliteratur und Empfehlungen	24

1 Einleitung

Die *Einstiegshilfen für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Autismus* des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen bieten eine Orientierungshilfe für Lehrkräfte der allgemeinen Schule, die Schülerinnen oder Schüler mit Autismus unterrichten.

Schülerinnen und Schüler mit Autismus besuchen in der Regel die allgemeine Schule und lernen in einem ihrer Begabung entsprechenden Bildungsgang. Ihre Förderung setzt in Hessen keinen festgestellten Anspruch auf sonderpädagogische Förderung voraus, da ihr Leistungsspektrum bis hin zur Hochbegabung reichen kann. Aufgrund des breitgefächerten Leistungspotentials und der möglichen, gleichzeitig auftretenden Beeinträchtigungen, die sich im Autismus-Spektrum zeigen können, ist jede Schulform in Hessen in den pädagogisch-didaktischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus eingebunden.

Um die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus zu unterstützen, ist sowohl ein Grundwissen über Autismus als auch ein individueller Blick auf die Schülerin oder den Schüler selbst notwendig.

Die Einstiegshilfen streifen die aktuelle wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Definition sowie die verschiedenen Entwicklungen innerhalb der Diagnostik im Autismus-Spektrum und werfen einen Blick auf mögliche Besonderheiten in den Denkprozessen und Verhaltensweisen betroffener Schülerinnen und Schüler, die sich auch im pädagogischen Alltag beobachten lassen. Im Fokus stehen Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus und Hinweise für die Unterrichtspraxis sowie das konkrete pädagogische Handeln.

Im abschließenden Kapitel finden sich Hinweise auf Kontaktadressen für Beratungsanliegen und Empfehlungen zur Recherche weiterführender Informationen.

2 Verstehen – Definition und theoretische Grundlagen

Die medizinische Diagnose Autismus bezeichnet tiefgreifende, neuronale Entwicklungsstörungen, die in der frühen Kindheit einsetzen und sich durch bestimmte Merkmale auszeichnen.

Zu den wesentlichen Merkmalen, die zu einer Diagnose innerhalb des Autismus-Spektrums führen, zählen nach der *International Classification of Diseases 11th Revision (ICD-11)* Schwierigkeiten in der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung, die sich insbesondere auf die sozialen Interaktionen, die Kommunikation sowie auf das Verhalten auswirken.

Dazu zählen beispielsweise:

- anhaltende Schwierigkeiten bei der Initiierung und Aufrechterhaltung sozialer Kommunikation und wechselseitiger sozialer Interaktion
- anhaltend eingeschränkte, sich wiederholende und unflexible Verhaltensmuster, Interessen oder Aktivitäten, zum Beispiel stereotype motorische Bewegungen, übermäßige Einhaltung von Regeln, unflexibles Festhalten an bestimmten Routinen oder ritualisierten Verhaltensmustern, Über- oder Unterempfindlichkeit gegenüber Sinnesreizen

Im Rahmen der Diagnostik, die ausschließlich durch Fachärzte erfolgt, wird differenziert zwischen:

- Autismus mit oder ohne Beeinträchtigungen der intellektuellen und funktionalen Sprachfähigkeit
- Autismus mit oder ohne Beeinträchtigungen der intellektuellen Entwicklung

Die Begrifflichkeiten in der Diagnostik haben sich seit dem Inkrafttreten des ICD-11 im Jahr 2022 geändert. So unterschied man zuvor noch verschiedene Subtypen innerhalb der Autismus-Diagnose, die sich bis zur vollständigen Implementierung des ICD-11 in der Diagnostik und im sprachlichen Gebrauch weiterhin finden. Bei dem sogenannten *Frühkindlichen Autismus* (auch Kanner Autismus) und dem *Asperger-Syndrom* handelte es sich um die beiden bekanntesten Kategorien.

Mit der medizinischen Diagnosebezeichnung der ICD-11 *Autismus-Spektrum-Störung* richtet sich der Blick ausgehend von grundlegenden Gemeinsamkeiten auf ein weites Spektrum individuell zu identifizierenden Merkmalen, die in unterschiedlich ausgeprägter Form in Erscheinung treten können.

In der pädagogischen Arbeit wird auf die Bezeichnung *Störung* verzichtet. Der von Menschen mit Autismus häufig als diskriminierend wahrgenommene Begriff birgt die Gefahr, durch seine Verwendung das Bedürfnis nach Heilung oder Behandlung zu implizieren.

In den Einstiegshilfen wird von Schülerinnen und Schülern mit Autismus gesprochen oder der Begriff Autismus-Spektrum verwendet.

Gut zu wissen

Es gibt Betroffene, die die *identity first* Variante bevorzugen und von *autistischen Personen* sprechen. Fachkräfte verwenden überwiegend die *person-first* Variante und sprechen von *Menschen mit Autismus*.

Gut zu wissen

Frauen und Mädchen scheinen von Autismus seltener betroffen zu sein als Männer und Jungen. Betroffene Mädchen bleiben häufig unerkannt oder werden erst im Erwachsenenalter diagnostiziert. Es besteht die Gefahr, dass wichtige frühkindliche Fördermaßnahmen und schulische Hilfen ausbleiben. Der Grund für die späte Diagnose liegt unter anderem darin, dass die Definitionskriterien stark an männlichen autistischen Stereotypen orientiert sind.

3 Individuell fördern – Rechtlicher Rahmen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus

Um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern, trifft die Schule vorbeugende Maßnahmen. Dies kann in Form eines Nachteilsausgleiches nach § 2 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 in der jeweils geltenden Fassung erfolgen. Schülerinnen und Schüler, bei denen die Maßnahmen der allgemeinen Schule allein nicht ausreichen, können durch sonderpädagogische Beratungsangebote unterstützt werden.

3.1 Individuelle Förderung der allgemeinen Schule

Schülerinnen und Schüler mit Autismus haben einen Anspruch auf individuelle Förderung und besondere Fördermaßnahmen, um ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Im Rahmen der individuellen Förderplanung werden der Entwicklungsstand, die Lernausgangslage sowie die Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers bestimmt. Ausgehend hiervon werden individuelle Förderziele abgeleitet und konkrete Maßnahmen der Schule formuliert. Im Förderplan werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt. Die

Schülerin oder der Schüler sowie die Eltern werden aktiv in den Prozess eingebunden. Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen (§ 6 Abs.1 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses [VOGSG] vom 19. August 2011 in der jeweils geltenden Fassung).

Beispiele für vorbeugende Maßnahmen als Aufgabe der allgemeinen Schule bei drohendem Leistungsversagen (§ 2 Abs.1 VOSB):

- individualisierende und binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht
- umfassende Beratung der Eltern sowie der Schülerin oder des Schülers
- Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen, auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung
- Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren (BFZ), Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie den Beraterinnen und Beratern der Schulaufsichtsbehörde
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen, beispielsweise mit Kindertagesstätten, den Frühförderstellen, der Kinder- und Jugendhilfe

Gut zu wissen

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unterstützt den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Autismus unter anderem durch Landesfachberaterinnen und Landesfachberater für Autismus. Die Expertinnen und Experten arbeiten mit den Staatlichen Schulämtern und beraten Lehrkräfte zur Unterrichtskonzeption. Darüber hinaus beraten sie bei Übergängen in weiterführende Schulen, informieren über Förderangebote, intervenieren in Konfliktfällen und informieren über Möglichkeiten schulischer Unterstützung. Sie arbeiten mit regionalen und überregionalen BFZ und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Region zusammen, bieten Fortbildungen für Lehrkräfte an und stärken damit die pädagogischen Kompetenzen vor Ort. Kontaktadressen und weiterführende Informationen befinden sich auf den Webseiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

3.1.1 Sonderpädagogische Förderung bei Bedarf

Kinder und Jugendliche mit Autismus, bei denen die vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule (§ 2 VOSB) allein nicht ausreichen, können zusätzlich durch sonderpädagogische Beratungsangebote (§ 3 VOSB) und Förderangebote (§ 4 VOSB) als vorbeugende Maßnahmen im Unterricht unterstützt und gefördert werden, um sich altersgemäß emotional und sozial zu entwickeln oder um drohendem Leistungsversagen entgegenzuwirken. Sonderpädagogische Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen bedürfen vor ihrem

Beginn der Einwilligung der Eltern und knüpfen an die Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule an.

Gut zu wissen

Für Kinder und Jugendliche mit Autismus kann es erforderlich sein, die Teilhabe am Unterricht und am sozialen Miteinander durch Teilhabeassistenz zu unterstützen. Die Kosten dieser Eingliederungshilfe in der Schule trägt das örtlich zuständige Jugendamt oder Sozialamt, bei dem entsprechende Anträge durch die Eltern des Kindes nach § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der jeweils geltenden Fassung gestellt werden.

Auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der individuellen Situation der Schülerinnen und Schüler beraten und begleiten die Förderschullehrkräfte die Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei der Gestaltung individueller Lernarrangements sowie bei der Anwendung des Nachteilsausgleiches (§7 VOGSV, § 3 VOSB). Bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Reflexion der individuellen, prozessbegleitenden Förderplanung wirken Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Förderschullehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zusammen. Sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen richten sich an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Die Beratung für die Gestaltung der Lernumgebung und des Unterrichts sowie für das Einleiten vorbeugender Maßnahmen erhalten Lehrkräfte und Eltern beim regional zuständigen BFZ.

Für diejenigen Kinder und Jugendlichen mit Autismus, die darüber hinaus einen festgestellten Anspruch auf Unterricht und Förderung in einem von den Lernzielen der allgemeinen Schule abweichenden Förderschwerpunkt haben, bieten die Lehrpläne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Erlass vom 01. Februar 2009) oder die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Erlass vom 4. April 2022, Abl. 09/23) die Grundlage der Beschulung. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich sonderpädagogische Unterstützung über das regionale BFZ. Praktische Hinweise zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen finden sich im Teil 3 der Einstiegshilfen.

3.2 Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Unterricht und bei Abschlussprüfungen

Ein Nachteilsausgleich ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Autismus die Teilnahme am Unterricht und an Lernzielüberprüfungen. Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer eines Nachteilsausgleichs oder das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung trifft die Klassenkonferenz in der Regel auf Antrag der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag oder auf eigene Initiative. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist nicht an einen Anspruch auf

sonderpädagogische Förderung gekoppelt. Ziel aller Fördermaßnahmen ist, ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung zu vermeiden und ein weitestgehend selbstständiges Lernen und Arbeiten zu fördern. Maßnahmen der individuellen Förderung und des Nachteilsausgleichs setzen deshalb möglichst frühzeitig ein und werden im Förderplan fortlaufend dokumentiert. Im Rahmen der Fortschreibung des individuellen Förderplans wird geprüft, ob ein Nachteilsausgleich noch notwendig erscheint. Der Nachteilsausgleich wird im Förderplan ausformuliert. Ein Vermerk ist in Arbeiten und Zeugnissen nur dann aufzunehmen, wenn von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wurde (§ 7 Abs. 4 VOGSV).

Bei Abschlussprüfungen entscheidet die Prüfungskommission nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsfeststellung** abgewichen wird. Für die Abiturprüfung ist geregelt, dass die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Abweichungen von Vorschriften über das Prüfungsverfahren im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss entscheidet, gegebenenfalls nach Vorlage eines ärztlichen Attests (§ 31 Abs. 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung [OAVO] vom 20. Juni 2009 in der jeweils geltenden Fassung).

In den Fällen, in denen zum Zeitpunkt des schriftlichen Teils einer Abschlussprüfung noch keine Prüfungskommission eingerichtet wurde oder keine Prüfungskommission zu bilden ist, entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Gewährung.

Über die Entscheidung, die einen Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei Abschlussprüfungen beinhaltet, sind die zuständige Landesfachberaterin oder der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt zu unterrichten. Die zuständigen Landesfachberaterinnen und Fachberater melden die betreffenden Schulen sowie die Namen der betreffenden Schülerinnen und Schüler an die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-4 Zentrale Abschlussarbeiten) und an das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat III.A. 2) (§ 7 Abs. 1 und 6 VOGSV).

Ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung ist bei Abschlussprüfungen ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 VOGSV). Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich (Erlass vom 14. Oktober 2024, ABI 11/24, S.687).

Bei Gewährung eines Nachteilsausgleiches und einem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung in zentralen Abschlussprüfungen sind die Meldefristen der jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Gut zu wissen

Bei Schülerinnen und Schülern mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. Armbruch) oder mit Behinderungen, die eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch bei Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren oder von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung abzuweichen. Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung, können in begründeten Einzelfällen aber auch nebeneinander gewährt werden. (§ 7 Abs. 1 VOGSV)

Auszug aus der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 in der jeweils geltenden Fassung

Formen des Nachteilsausgleichs sind **Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung** oder der äußeren Bedingungen, die **nicht** im Zeugnis aufzunehmen sind (§ 7 Abs. 2 VOGSV):

- verlängerte Bearbeitungszeiten, etwa bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen
- Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer Hilfs- oder Arbeitsmittel wie Computer ohne Rechtschreibprüfung und Audiohilfen
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, beispielsweise individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation, individuelle personelle Unterstützung, Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten
- differenzierte Hausaufgabenstellung
- individuelle Sportübungen

Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsfeststellung** durch Differenzierungen **hinsichtlich der Leistungsanforderung bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen**, die **nicht** im Zeugnis aufzunehmen sind (§ 7 Abs. 3 VOGSV):

- differenzierte Aufgabenstellung, insbesondere auch bei besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen oder in der Grundschule beim Rechnen
- mündliche statt schriftlicher Arbeiten (und umgekehrt), zum Beispiel eine Arbeit auf Band sprechen
- individuelle Sportübungen

Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsbewertung** (Notenschutz) durch Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen **verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen, die verbal im Zeugnis aufgenommen werden müssen** (§ 7 Abs. 4 VOGSV):

- differenzierte Aufgabenstellung, insbesondere auch bei besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen oder in der Grundschule beim Rechnen
- mündliche statt schriftlicher Arbeiten, zum Beispiel einen Aufsatz auf Band sprechen (Rechtschreibleistung entfällt)
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen
- zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreib- oder - in der Grundschule - der Rechenleistung in allen betroffenen Fächern
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes bei der Aussetzung der Notengebung für ein Fach
- Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer und didaktischer Hilfs- und Arbeitsmittel wie Wörterbuch, Computer mit Rechtschreibprüfung, aufgrund derer keine Rechtschreibleistung erbracht wird
- individuelle Sportübungen

4 Stärken – Möglichkeiten im pädagogischen Handeln zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus

Ein Verständnis der kognitiven Wahrnehmungs- und Denkprozesse sowie Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen mit Autismus bildet die Grundlage für eine gelingende pädagogische Begleitung. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen daher Raum, um sich kennenzulernen und gegebenenfalls Barrieren im sozialen Miteinander abzubauen. Dies gelingt in einer Umgebung, in der sich alle Beteiligten aufgehoben fühlen und lernen können, ihre individuellen Persönlichkeiten wahrzunehmen sowie persönliche Grenzen zu akzeptieren und zu respektieren.

Drei neuropsychologische Theorien bieten mögliche Erklärungsansätze, um ein tieferes Verständnis der Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen mit Autismus zu erlangen. Sowohl die exekutiven Funktionen, die Theorie of Mind als auch das Modell der zentralen Kohärenz beschreiben Prozesse kognitiver Wahrnehmungsverarbeitung sowie Abläufe kognitiver Fähigkeiten.

4.1 Exekutive Funktionen

Die Fähigkeit eines Menschen, Gedanken und Handlungen zu kontrollieren, zu organisieren und zu lenken wird durch seine exekutiven Funktionen bestimmt. Sie umfassen kognitive Aktivitäten wie Planung, Prozesse des Arbeitsgedächtnisses, flexible Steuerung kognitiver Prozesse, Impulskontrolle, Problemlösung, Selbstkorrektur sowie bewusste Aufmerksamkeitslenkung. Bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus können diese Funktionen in unterschiedlichem Ausmaß beeinträchtigt sein.

4.1.1 Verlässliche Handlungsabläufe

Lehrkräfte müssen im Einzelfall prüfen, welche Handlungsabläufe in der Klasse von Schülerinnen und Schülern mit Autismus akzeptiert und ausgehalten werden können. Um Strukturen zu schaffen, kann es hilfreich sein, Schülerinnen und Schüler mit Autismus mit der Ausübung fester Dienste zu beauftragen und einen transparenten Sitzplan festzulegen. Interaktionen innerhalb offener Unterrichtssituationen mit wechselnden Diensten und Sitzkonstellationen können für Unruhe sorgen und Auslöser für nicht erwartete Verhaltensmuster sein. Besondere Bedeutung erhält die Vorplanung von Unterrichtsgängen, Ausflügen und Klassenfahrten oder bei der Veränderung der Zusammensetzung einer Lerngruppe. Unstrukturierte Situationen können Ängste auslösen. Schülerinnen und Schüler mit Autismus benötigen eine klare Strukturierung des Alltags: Vorhersehbarkeit, Eindeutigkeit, Klarheit und Struktur

4.1.2 Arbeitsplatz und Arbeitsmaterial

Jeder Arbeitsplatz sollte gut strukturiert und übersichtlich eingerichtet sein. Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus wird dadurch die Bewältigung des Schultages begünstigt. Hier bieten sich Arbeitsplätze an, die möglichst wenig Raum für Ablenkungen bieten. Eine gleichbleibende Arbeitsunterlage und eine festgelegte Reihenfolge der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge können große Hilfestellungen sein. Bestimmte Kombinationen aus Arbeitskörben (Ablagen) und Farbzusordnungen oder Zahlenzusordnungen helfen, Reihenfolgen bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu etablieren.

4.1.3 Ruhiger Rückzugsort

Es ist wichtig, Schülerinnen und Schülern mit Autismus eine Rückzugsmöglichkeit anzubieten. Auch dieser Platz sollte eine gleichbleibende Struktur haben. Empfehlenswert ist die Gestaltung eines kleinen privaten Rückzugsorts, versehen mit ausgewählten Gegenständen, die für das Kind oder den Jugendlichen eine besondere Bedeutung haben. Gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler lässt sich herausfinden, wie ein solcher Rückzugsort gestaltet sein sollte. Dazu werden Verabredungen getroffen, wann dieser aufgesucht werden darf oder muss. Bei der Gestaltung eines Rückzugsorts gilt die Regel: Weniger ist mehr!

Gut zu wissen

Eine vorbereitete Lernumgebung und Strukturierungshilfen sowohl im Klassenraum, am Arbeitsplatz als auch bei Aufgabenstellungen erleichtern Schülerinnen und Schülern mit Autismus den Unterrichtsalltag und das Lernen. Eine mögliche Methode für eine pädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Autismus bietet TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children). TEACCH setzt bei den kognitiven Besonderheiten von Menschen mit Autismus an und modifiziert alle Vorgehensweisen und Materialien auf diesen Aspekt hin.

4.2 Theory of Mind

Unter der *Theory of Mind* wird die Fähigkeit verstanden, Wissen über mentale Prozesse anderer Personen zu entwickeln. Dies bedeutet, ihre Gedanken, Gefühle, Absichten oder Erwartungen erkennen und verstehen zu können sowie mögliche Verhaltensweisen oder Reaktionen zu antizipieren. Schülerinnen und Schüler mit Autismus fokussieren sich stark auf ihre eigene Perspektive und erleben die Interpretation von Gefühlsäußerungen und Verhalten sowie das Antizipieren von Erwartungen als Herausforderung.

Gut zu wissen

Mit Hilfe von Videoaufnahmen lassen sich praktische Kenntnisse von Alltagsinteraktionen ermitteln, die eine genaue Interaktionsanalyse ermöglichen und aufzeigen, was die Schülerin oder der Schüler benötigt, um den nächsten Entwicklungsschritt zu gehen. Seminare zum Diagnoseinstrument SEED-2 oder die Marte Meo Ausbildung sind Fortbildungsmöglichkeiten.

4.2.1 Ansprache und Kommunikation

Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus ist es schwer, ironische Bemerkungen, Redensarten und Sprachbilder zu interpretieren und richtig einzuschätzen. Neben einer transparenten und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Gestaltung der Unterrichtsinhalte und der verwendeten Materialien bedarf es einer klaren Ansprache. Eine möglichst konkrete und eindeutige Sprache hilft Schülerinnen und Schülern mit Autismus, den Inhalt besser zu erfassen. Im gemeinsamen mündlichen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern kann es zu einer längeren Reaktionszeit kommen.

Gut zu wissen

Social Stories und Comic Stripes können Schülerinnen und Schüler mit Autismus dabei unterstützen, soziale Interaktionen besser zu verstehen und eigene Fertigkeiten zu stärken. Die kurzen, klar strukturierten Geschichten, dienen der Erklärung und Veranschaulichung sozialer Situationen.

4.2.2 Strukturierung der Lernzeiten

Geplante Unterrichtsabläufe und Arbeitsphasen werden für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar organisiert und verständlich verbalisiert – ein Grundsatz, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Empfehlenswert ist, den geplanten Stundenablauf zu Beginn transparent zu machen. Die einzelnen Phasen des Unterrichts sollten überschaubar an der Tafel oder über das Smartboard visualisiert werden. Schülerinnen und Schüler mit Autismus können gut mit schriftlichen oder bildgestützten Informationen und Hinweisen arbeiten. Kurzfristige Änderungen des Tagesablaufes und der Struktur sollten bedacht, kommuniziert und visualisiert werden.

4.2.3 Soziale Regeln

Regeln müssen in jeder unbekanntem Situation neu erlernt werden. Schülerinnen und Schüler mit Autismus lernen weniger durch Nachahmung und Gelerntes wird häufig nicht auf neue Situationen und Zusammenhänge übertragen. Die Praxis zeigt, dass die Anwendung klarer Regeln im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus zielführender ist als das

Einfordern persönlicher Einschätzungen. Dies liegt auch darin begründet, dass Schülerinnen und Schüler mit Autismus häufig keine Entscheidungen treffen können, die auf einer persönlichen Einschätzung beruhen.

4.3 Zentrale Kohärenz

Die zentrale Kohärenz ermöglicht es Menschen, einzelne Wahrnehmungselemente in einen Gesamtkontext einzubeziehen und Sinnzusammenhänge herzustellen. Detailfokussierte Wahrnehmungsstrategien sind oft eine Stärke von Schülerinnen und Schülern mit Autismus. Dies kann aber auch zu einer Vernachlässigung von relevanten Kontextinformationen führen.

4.3.1 Eingehen auf Spezialinteressen

Einige Schülerinnen und Schüler mit Autismus zeigen ausgeprägte Spezialinteressen oder Handlungen, die sehr unterschiedlich gelagert sein können. Es ist eine besondere Aufgabe für Lehrkräfte und das Umfeld dieser Schülerinnen und Schüler, diese Spezialinteressen und Handlungen zu akzeptieren und anzunehmen. Durch Beobachtungen und gezielte Fragen lässt sich herausfinden, welche Beschäftigungen oder Themengebiete von besonderem Interesse sind. Verhaltensweisen können für Menschen mit Autismus funktional bedeutsam sein, sei es als Bewältigungsstrategie, zu kompensatorischen Zwecken oder als Nachgehen der eigenen Vorlieben. Sie erfordern eine differenzierte Betrachtung, um sie zu erkennen und zu verstehen.

4.3.2 Individuelle Regeln und Vereinbarungen

Schülerinnen und Schüler mit Autismus nehmen am regulären Unterricht ihrer Klasse teil. Je nach Einzelfall und Ausprägung wird der Unterricht durch innere oder äußere Differenzierung gestaltet. Orientiert an den jeweils persönlichen Verhaltensweisen, Wahrnehmungen und Denkweisen der Schülerinnen und Schüler mit Autismus sollten geeignete individuelle Regeln und Vereinbarungen abgeleitet werden. Diese gezielten Fördermaßnahmen eignen sich vor allem dann, wenn sie auf das Aktivieren und Stärken von bereits vorhandenen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Autismus aufbauen.

Schülerinnen und Schüler mit Autismus können in der Schule unerwartete Verhaltensmuster zeigen, die im jeweiligen Kontext mitunter nicht oder nur sehr schwer aufgelöst werden können. Pädagogische Lösungen lassen sich am besten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern mit Autismus sowie mit den Eltern besprechen. Der Schutz, die Sicherheit sowie die seelische und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen werden somit bestmöglich gewährleistet. In bestimmten Situationen können zum Beispiel Rückzugsmöglichkeiten oder Gegenstände, die für den Schüler oder die Schülerin eine besondere Bedeutung haben, beruhigend wirken. Individuelle Regelungen, auch im Hinblick auf eine differenzierte Bewertung, bedürfen einer sensiblen und transparenten Erklärung, damit sie

auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Eltern verstanden und akzeptiert werden können.

4.4 Informationen für Mitschülerinnen, Mitschüler und Eltern

Wenn Kinder und Jugendliche mit Autismus sprachliche Äußerungen nicht interpretieren können oder ungewohnte Verhaltensweisen zeigen, kann dies zunächst zu Irritationen bei Mitschülerinnen und Mitschülern und auf Seiten der Eltern führen. Ungewohnte Verhaltensweisen können Ablehnung, unbewusste Ausgrenzung und sogar die Entstehung von Konflikten begünstigen. Ein transparenter Umgang wirkt Missverständnissen entgegen. Aufklärung und Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler über mögliche auffällige Verhaltensweisen oder unklare Reaktionen im sozialen Kontakt führen zu einem besseren Verständnis untereinander und können durch die aktive Einbeziehung der Gleichaltrigen auch als wertvolle Ressource genutzt werden.

Im Gespräch mit den Eltern werden Beweggründe erörtert, warum und in welcher Weise die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte über etwaige Verhaltensweisen informiert werden sollen. Die Eltern sollten Raum erhalten, ihre persönlichen Bedürfnisse und die ihres Kindes einzubringen. Gemeinsam wird verabredet, welche persönlichen Informationen weitergegeben werden dürfen und ob die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Gespräch mit der Klasse erwünscht ist und geeignet erscheint. Als Unterstützung in diesem Prozess erweist sich eine allgemeine Information an die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler als sinnvoll, insbesondere wenn eine Teilhabeassistenz eingerichtet wird. Hierbei ist das Einverständnis der Eltern des betroffenen Kindes unabdingbar.

Zudem kann es hilfreich sein, externe Unterstützung für die Gesprächsführung mit einzubeziehen. Hier stehen die Landesfachberaterinnen und Landesfachberater, die Expertinnen und Experten der BFZ sowie die Therapeutinnen und Therapeuten der Schülerinnen und Schüler mit Autismus als professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Seite.

Gut zu wissen

Im Anhang dieser Einstiegshilfen befinden sich wichtige Kontaktadressen, Ansprechpartner und Institutionen, die die Schulen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus unterstützen und beraten.

4.5 Betriebspraktika und berufliche Orientierung

Menschen mit Autismus sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen oder unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt. Umso bedeutsamer ist es, im schulischen

Kontext die Förderung so zu gestalten, dass die Anschlussmöglichkeiten an den allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt werden.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben sollen den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen nach § 17 Abs. 1, Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018 in der jeweils geltenden Fassung Möglichkeiten gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeitsleben, Berufsleben und Wirtschaftsleben zu erhalten.

Schülerinnen und Schüler mit Autismus nehmen an den schulischen Betriebspraktika teil. Um berufliche Interessen zu entwickeln und einen geeigneten Betriebspraktikumsplatz auszuwählen, benötigen Schülerinnen und Schüler mit Autismus zielgerichtete Unterstützung ihrer Lehrkräfte und Eltern sowie weiterer an der Förderung beteiligter Personen und Institutionen.

Lehrkräfte können sich durch die Landesfachberaterinnen und Landesfachberater, über das Berufsbildungswerk, über den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen oder über Anfragen an überregionale oder regionale BFZ Unterstützung einholen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus ist es notwendig, einen größeren zeitlichen Vorlauf einzuplanen. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Betriebspersonal oder gegebenenfalls die Betreuungspersonen vor Ort sollten Möglichkeiten erhalten, sich und etwaige Besonderheiten (beispielsweise Spezialinteressen der Schülerinnen und Schüler, bestimmte Verabredungen vor Ort, verkürzte Arbeitszeiten, Begleitung durch Teilhabeassistenz, Arbeitswege) kennenzulernen. Nach Möglichkeit sollten die vorgesehenen Tätigkeiten oder Phasenwechsel innerhalb des Betriebspraktikums im Vorfeld besprochen werden. Als sinnvoll kann sich erweisen, gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler einen Plan für den Zeitraum des Betriebspraktikums aufzustellen, um Irritationen durch plötzliche Veränderungen oder Ortswechsel vorzubeugen. Sollte dennoch ein Betriebspraktikum abgebrochen werden müssen, muss frühzeitig eine Betreuungsalternative angedacht sein.

Exekutive Funktionen: Praktische Hinweise für den Unterricht

Mögliche Auswirkungen im Schulalltag	Handlungsmöglichkeiten im Schulalltag
<ul style="list-style-type: none"> • überhöhte oder reduzierte Sensibilität gegenüber Reizen (visuell, auditiv, motorisch) • Unsicherheit durch Unstrukturiertes und Unbekanntes • hohe Ablenkbarkeit • verminderte Impulskontrolle, Schwierigkeiten, sich zurückzunehmen • Verweigerungshaltung • Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik, Koordination und im Gleichgewicht • Schwierigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - bei der Nachahmung von Bewegungen - bei der Wahrnehmung und Mitteilung eigener Gefühle - mehrschrittige Handlungen zu planen, auszuführen und zu priorisieren - sich Zwischenergebnisse zu merken - Eigeninitiative zu entwickeln - ins Arbeiten zu kommen - flexibel zwischen Aufgaben, Formaten, Anforderungen zu wechseln - Aufgaben vorzeitig zu beenden, obwohl sie noch nicht fertig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • verlässliche Handlungsabläufe • Ritualisierung und Visualisierung von Zeit • Visualisierung von Regeln • beständige Rahmenbedingungen, klare Absprachen geltender Regeln • Ankündigung von Veränderungen • strukturierte Lernumgebung innerhalb des Klassenraums • transparenter, verlässlicher Sitzplan • strukturierter, individuell angepasster Arbeitsplatz • ruhiger Rückzugsort • reizarme Umgebung schaffen (Lautstärkeregelung, Sichtschutz, Gehörschutz, Sonnenbrille) • gezielte Förderung der Gefühlswahrnehmung • Auszeitregelungen • alternative, individuell angepasste Aufgabenstellungen und Formate • kleinschrittige Handlungsanweisungen • Einsatz von Checklisten, Ablaufplänen, Vorhersehbarkeit schaffen, rechtzeitiges Ankündigen von Phasenwechseln

Theorie of Mind - Praktische Hinweise für den Unterricht

Mögliche Auswirkungen im Schulalltag	Handlungsmöglichkeiten im Schulalltag
<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf die eigene Perspektive und eigenen Bedürfnisse • Schwierigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - Gefühle anderer wahrzunehmen - das Verhalten anderer einzuschätzen und nachzuvollziehen - soziale Regeln zu erkennen - zu antizipieren und angemessen umzusetzen - Nähe und Distanz angemessen einzuschätzen • mangelnde Flexibilität bei Ausnahmen • verminderte Kooperationsfähigkeit • mangelndes Verständnis für nonverbale, ironische Anteile beim Sprechen • Verweigerungshaltung • starkes Gerechtigkeitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Social Stories • Nutzen von Piktogrammen • visuelle und transparente Dokumentation der Regeln • Vereinbarungen für Gesprächssituationen (feste Redezeiten, Signale) • klare, eindeutige Ansprache (Vermeiden von Ironie und Metaphern) • Erarbeiten verschiedener Deutungsmöglichkeiten einer Situation • Anbahnen von Spielpartnerschaften und Lernpartnerschaften • Anbieten von Handlungsstrategien für den Umgang mit anderen (Formen der Kontaktaufnahme, Akzeptieren von persönliche Distanzzonen)

Zentrale Kohärenz - Praktische Hinweise für den Unterricht

Mögliche Auswirkungen im Schulalltag	Handlungsmöglichkeiten im Schulalltag
<ul style="list-style-type: none"> • gesteigertes Wahrnehmen von Details und Spezialinteressen • unerwartete Verhaltensweisen • Schwierigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - mit dem Transfer und Anwenden von Gelerntem - wesentliche Inhalte aus einem Text zu filtern - den Gesamtzusammenhang zu erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialinteressen als Verstärker oder Belohnung nutzen • Vereinbarungen mit der Klassengemeinschaft zum Umgang mit unerwarteten Verhaltensweisen (in Absprache mit den Sorgeberechtigten) • Lerninhalte durch Beispiele veranschaulichen • Zusammenhänge in neuen Situationen herleiten

Mögliche Auswirkungen im Schulalltag	Handlungsmöglichkeiten im Schulalltag
	<ul style="list-style-type: none"> • Visualisierungen, um Wesentliches hervorzuheben • Gestaltung von Arbeitsblättern und Aufgaben (wenig überladen, eindeutig, auf Unnötiges verzichten, Platz zwischen den einzelnen Aufgaben lassen, klare konkrete Formulierungen, geschlossene Aufgabenformate)

5 Weiterführende Informationen, Auswahl von Kontaktadressen und Internetseiten

5.1 Kontaktadressen der Landesfachberatung Autismus, Hessen

Region Süd

Schulämter: Darmstadt, Hanau, Heppenheim, Offenbach
bis 31. Juli 2025

Letizia-Jiska Kreiskott

Förderschule Trebur

Theobaldstraße 49a

65468 Trebur

E-Mail: schulleitung@sge.Trebur.schulverwaltung.hessen.de

Telefon: +49 6147 938 914-0

ab 01. August 2025

Frau Sandra Hiesinger

Weschnitztalschule

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

Schlesierstr. 2

69509 Mörlenbach

E-Mail: Sandra.Hiesinger@kultus.hessen.de

Telefon: +49 6252 9964 437

Region West

Schulämter: Bad Vilbel, Frankfurt, Rüsselsheim, Wiesbaden

Marlene Terp

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim

E-Mail: marlene.terp@schule.hessen.de

Telefon: +49 6142 301 - 930

Region Mitte

Schulämter: Gießen, Marburg, Weilburg

Christine Peter

Schule am Ortenberg

Hans-Sachs-Straße 4

65039 Marburg

E-Mail: peter@schule-am-ortenberg.de

Telefon: +49 6421-5863026

Region Nord

Schulämter: Bebra, Fulda, Fritzlar, Kassel

Anke Pagel

Astrid-Lindgren-Schule

Hupfeldstr. 8

34121 Kassel

E-Mail: anke.pagel@schule.hessen.de

Telefon: +49 5605 925918

Neben den Landesfachberaterinnen und Landesfachberatern sind auch regionale Beratungsangebote und Unterstützungsangebote an ausgewählten BFZ durch die Ansprechpersonen Autismus eingerichtet.

5.2 Kontaktadressen der Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, Hessen

[Kontaktadressen BFZ](#)

5.3 Kontaktadresse Landesnetzwerk Unterstützte Kommunikation, Hessen

Unterstützte Kommunikation ist ein Praxis- und Forschungsfeld, in dem Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur kaum lautsprachlich kommunizieren können, in ihren kommunikativen Bemühungen mit Hilfsmitteln und Methoden unterstützt und gefördert werden sollen.

Landesnetzwerk Unterstützte Kommunikation, Hessen

Frau Beate Braun

Martin-Buber-Schule

Carl-Franz-Straße 18

5392 Gießen

E-Mail: LandesnetzwerkUK@kultus.hessen.de

Telefon: (0641) 2716

5.4 Kontaktadressen der Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter, Hessen

An jedem Staatlichem Schulamt in Hessen arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, welche Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern mit ihren Kindern ausführlich beraten.

[Kontaktadressen Schulpsychologische Beratung](#)

5.5 Verweise auf die Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

Unter den folgenden Adressen finden sich aktuelle Informationen, Verordnungen, Lehrpläne und Richtlinien, die in diesen Einstiegshilfen genannt werden.

[Autismus-Spektrum | kultus.hessen.de](#)

[Schulrecht | kultus.hessen.de](#)

[Lehrpläne | kultus.hessen.de](#)

[Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten der Kultusministerkonferenz](#)

5.6 Auswahl weiterer Kontaktadressen und Internetseiten

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der J. W. Goethe -Universität Frankfurt/Main

Deutschordenstraße 50
60590 Frankfurt am Main
E-Mail: KJP.Ambulanz@kgu.de
Telefon: (069) 6301 – 0
[Zentrum der psychischen Gesundheit, Unimedizin FFM](#)

Marburger Institut für Autismusforschung und Therapie der Phillips Universität Marburg

Baldingerstraße
35032 Marburg
E-Mail: dekanat.medizin@uni-marburg.de
Telefon (06421) 58-66201

[Marburger Institut für Autismusforschung](#)

Autismus Ambulanz der Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret

Dieburger Str. 50
64287 Darmstadt
E-Mail: autismus-ambulanz@kinderkliniken.de
Telefon (06151) 4023900

[Autismus-Ambulanz - Darmstädter Kinderkliniken](#)

Autismus Rhein-Main e. V.

Sonnemannstraße 3
60314 Frankfurt
E-Mail: info@autismus-rhein-main.de
Telefon: (069) 789 - 46 61

[Autismus Rhein-Main e.V.](#)

Autismus Mittelhessen e.V.

Ulmenring 6
35418 Buseck
E-Mail: info@autismus-mittelhessen.de
Telefon: 0151 1583 9325

[Autismus Mittelhessen](#)

Autismus Nordhessen e.V.

Werrastr. 5
34582 Borken
Telefon: (05682) 2819

Die Selbsthilfekontaktstelle

im Kreis Bergstraße
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim
E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@caritas-bergstrasse.de
Telefon: 06252 / 99 01 - 30

[Selbsthilfe Bergstraße](#)

[AUTEA Gemeinnütziges Institut für Autismus](#)

[Bundesverband Autismus](#)

[Aspies e.V.](#)

[Netzwerk Arbeit Autismus Rhein-Main](#)

[Team Autismus](#)

5.7 Fortbildungsangebote

Lehrkräfteakademie Hessen

[Veranstaltungskatalog Lehrkräfteakademie](#)

Didaktische Werkstatt, Goethe Universität, Frankfurt am Main

[Fortbildungsangebot Didaktische Werkstatt](#)

Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter

[Schulpsychologische Beratung und Prävention | schulämter hessen.de](#)

5.8 Fachliteratur und Empfehlungen

Autorin/Autor	Titel	Verlag/Jahr
Deslauriers, Stéphanie	Levi blüht auf: Autismus, was ist das eigentlich?	BALANCE Verlag 2023
Higashida, Naoki	Warum ich euch nicht in die Augen schauen kann: Ein autistischer Junge erklärt seine Welt	Rowohlt Verlag 2014
Kunz, André (und weitere)	Inklusive Pädagogik und Didaktik	hep Verlag 2021
Lindmeier, Christian (und weitere)	Neurodiversität und Autismus	W. Kohlhammer Verlag 2023
Meer- Walter, Stephanie	Schüler/innen im Autismus Spektrum verstehen	BELTZ Verlag 2024
Meer- Walter, Stephanie	Wie sich Autismus anfühlt und was die Wissenschaft darüber weiß. Eine Übersetzungshilfe	BELTZ Verlag 2023
Preißmann, Christine	„Mit Autismus leben – Eine Ermutigung“	Klett Verlag 2020
Preißmann, Christine	Überraschend anders: Mädchen & Frauen mit Asperger	TRIAS Verlag 2020
Preißmann, Christine	Glück und Lebenszufriedenheit für Menschen mit Autismus	Kohlhammer Verlag 2021
Preißmann, Christine	Asperger – Leben in zwei Welten	TRIAS Verlag 2022
Preißmann, Christine	Psychotherapie und Beratung bei Menschen mit Autismus	Kohlhammer Verlag 2023
Preißmann, Christine	Autismus und Gesundheit	Kohlhammer Verlag 2024
Univ.-Prof. Dr. Markowetz, Reinhard	Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung im inklusiven Unterricht	Ernst Reinhardt Verlag 2020
Schreiter, Daniela	Schattenspringer - Wie es ist, anders zu sein	Panini Verlag 2014
Schreiter, Daniela	Schattenspringer - per Anhalter durch die Pubertät	Panini Verlag 2015

Autorin/Autor	Titel	Verlag/Jahr
Schreiter, Daniela	Die Abenteuer von Autistic Hero-Girl	Panini Verlag 2017
Schreiter, Daniela	Lisa und Lio: Das Mädchen und der Alien-Fuchs	Panini Verlag 2020
Prof. Dr. Theunissen, Georg	Basiswissen Autismus und komplexe Beeinträchtigungen – Lehrbuch für die Heilerziehungspflege, Heilpädagogik und (Geistig-) Behindertenhilfe	Lambertus Verlag 2022
Zimmermann, Maria	Anders nicht falsch	Kommode Verlag 2023

HESSEN



Verantwortlich:

Referat III.A.1

Daniel Bogner

Tel.: 0611 368–2208

E-Mail: Daniel.Bogner@kultus.hessen.de

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

www.kultus.hessen.de